

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

277 (10.10.1891)

Beilage zu Nr. 277 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Oktober 1891.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. Oktober.

Am Tag nach den Wahlmännerwahlen besprach der in Mannheim erscheinende „General-Anzeiger“ das Ergebnis dieser Wahlen, welche daselbst zu einem Sieg der sozialdemokratischen Partei geführt hatten, in einem Leitartikel, dessen vorletzter Absatz wie folgt beginnt:

„Zu den ungünstigen Momenten, welche die Wahl beeinflussten, müssen entschieden die sehr verbesserungsbedürftige Gehaltsordnung des neuen Beamtengesetzes und die zu demselben erlassenen Ausführungsbestimmungen, besonders für die im Eisenbahnbetrieb thätigen Beamten, gezählt werden. Eine in den letzten Wochen ergangene Anordnung hat insbesondere auf der Mühlau Unmuth hervorgerufen.“

Wer diese Sätze liest und namentlich die von uns im Druck hervorgehobenen Ausdrücke in ihrem Zusammenhang beachtet, muß zu der Meinung kommen, daß der Verfasser des Artikels besonders eine neuerliche Aufhebung des Beamtengesetzes bezügliche Anordnung für den Ausfall der Wahlen in Mannheim, speziell auf der Mühlau, verantwortlich machen will, eine Meinung, die um so näher liegt, als auf der Mühlau (Centralgüterbahnhof etc.) zahlreiche Eisenbahnbeamte wohnen und dienstlich thätig sind.

Nun ist aber vor Allem festzustellen, daß im 5. Bezirk, in welchem die auf der Mühlau, am Neckarvorland etc. wohnenden Beamten der Eisenbahn- und Zollverwaltung zu wählen hatten, die Wahl gar nicht zu Gunsten der sozialdemokratischen, sondern mit erheblicher Mehrheit für die nationalliberalen Wahlmänner ausgefallen ist. Und was die im Artikel erwähnte Anordnung betrifft, welche „auf der Mühlau“ Unmuth hervorgerufen haben soll, so ist der Redaktion des „General-Anzeigers“ Gelegenheit gegeben worden, sich darüber zum Behuf der erwünschten Aufklärung des Näheren auszusprechen. Von Seiten der Redaktion war aber nur zu erfahren, daß der Artikel sich auf eine Verfügung der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen beziehe, durch welche die Einrichtung von Familienwohnungen auf den eisenbahnärztlichen Pachtplätzen der Mühlau etc. abgestellt werden solle. Eine solche Verfügung ist in der That ergangen. Sie war veranlaßt durch einen vorgekommenen Unfall und ist durch die Rücksicht auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs durchaus gerechtfertigt, da die fraglichen Plätze von häufig befahrenen Geleisen durchzogen sind und die Eisenbahnverwaltung für die Sicherheit der auf den Lagerplätzen spielenden Kinder etc. keine Verantwortlichkeit übernehmen könnte. Uebrigens handelt es sich dabei überhaupt nicht um Beamte oder Arbeiter der Eisenbahnverwaltung, sondern um Angestellte (Aufseher etc.) der betreffenden Mannheimer Firmen, welche jene Plätze gepachtet haben und welche allein durch jene sachlich richtige und unabweisliche Verfügung berührt werden.

Wie aus diesem Sachverhalt zu ersehen, ist dabei nirgends von dem Beamtengesetz oder einer der Beamten irgendwie berührenden Anordnung die Rede. Wenn gleichwohl von dem „General-Anzeiger“ speziell die angebliche Mangelhaftigkeit des Beamtengesetzes für den Ausfall der Wahlen mitverantwortlich gemacht und in unmittelbarem Zusammenhang damit von einer nicht näher bezeichneten „Anordnung“ gesprochen wird, die besonders „auf der Mühlau“ Unmuth erregt habe, so kann die Beurtheilung einer derartigen Preßthätigkeit füglich dem Leser überlassen bleiben.

Wie leicht es übrigens damit genommen wird, das „Beamtengesetz“ für irgend welche Erscheinungen des öffentlichen Lebens verantwortlich zu machen, zeigt auch ein anläßlich des Wahlausfalls erschienener Artikel der „Konstanzer Zeitung“, wegen dessen wir auf die nachstehende besondere Darlegung verweisen.

Die „Konstanzer Zeitung“ veröffentlichte in Nr. 230 vom 2. Oktober folgenden Auszug aus der Zuschrift eines Beamten:

„Im Besitze des Beamtengesetzes bin ich nicht und verstehe es auch nicht näher; aber wie lange muß ich noch dienen, bis ich in den Genuß der höchsten Gehaltsklasse komme? Ich habe noch viele Kameraden, welche sich auf diese Weise zurückgesetzt fühlen! Meinen Kollegen, welche mit 12 Jahren die höchste Gehaltsklasse beziehen, muß ich mit 22 Dienstjahren zusehen, und da ich jeden Tag dienstuntauglich werden kann, so bin ich nicht nur im Gehalt, sondern auch in der Pension zurückgesetzt, sozusagen lebenslanglich. Ist das der Fortschritt, den das Beamtengesetz brachte? Wir niederen Diener würden lieber wieder die frühere Dienstordnung sehen!“

In dieser Zuschrift wird also Beschwerde darüber geführt, daß ein Beamter mit 22 Dienstjahren im Gehaltsbezug hinter andern Beamten der gleichen Art mit nur 12 Dienstjahren zurückstehe und daß diesen im Dienst jüngeren Beamten bereits der Gehalt der höchsten Klasse verliehen sei. Wenn die Sache sich wirklich so verhielte, so wäre der Fall ernstlicher Beachtung werth. Es war aber von vornherein anzunehmen, daß die Darstellung an Unrichtigkeiten leide, und diese Annahme hat sich auch durchaus bestätigt. Der Fall wurde im Einvernehmen mit dem Brieffschreiber amtlich untersucht, wobei sich Folgendes ergab:

Der Brieffschreiber ist ein Steuerassessor, den wir

X. nennen wollen; derselbe trat im März 1870 als Grenzassessor ein, wurde im August 1880 auf seine wiederholte Bitte als Steuerassessor angestellt und bezieht jetzt (neben Wohnungsgeld und Dienstzulage) einen Gehalt von 1170 M. Von denjenigen Grenzaussessoren, die gleichfalls im Jahr 1870, aber im Januar und Februar, also vor X. eingetreten sind, bezieht keiner mehr als 1140 M. Gehalt, so daß X. sich offenbar besser stellt als seine damaligen, inzwischen im Grenzaussichtsdienste verbliebenen Kollegen. Was seine jetzigen Kollegen im Steuerassessorien anbelangt, so ist festgestellt, daß keiner der in den Jahren 1879 und 1880, also bis zu 1 1/2 Jahren vor X. angestellten Steuerassessor mehr als 1170 M. Gehalt bezieht, so daß auch diesen gegenüber X. nicht zurückgesetzt ist. Die Behauptung des X. hat sich sonach als vollständig unwahr erwiesen; der Redaktion der „Konstanzer Zeitung“ ist das namentliche Verzeichniß der betreffenden Grenz- und Steuerassessor mit allen Einzelangaben über den Tag der Anstellung etc. zur Einsichtnahme mitgeteilt worden. Aus dem Vorstehenden ergibt sich ohne Weiteres, daß die weitere Behauptung des X., Kollegen von ihm mit nur 12 Dienstjahren seien in der höchsten Gehaltsklasse, vollständig aus der Luft gegriffen sein muß; diejenigen Steuerassessor, die in dieser Beamtenklasse zur Zeit den höchsten Gehalt beziehen, sind in den Jahren 1863 und 1864 beim Grenzaussichtsdienst zugegangen, haben demnach, ungerichtet die vorherige mehrjährige Verwendung bei der Grenzschutzwache, ein Dienstalter von 27 bis 28 Jahren.

Die Redaktion der „Konstanzer Zeitung“ hat den Ausdruck der Zuschrift des Steuerassessors X. mit der Bemerkung begleitet, dieselbe spreche für sich selbst, und hat außerdem noch Betrachtungen über „die allgemein anerkannten Mängel des Beamtengesetzes“, „die klassischen Ausführungsbestimmungen“, „fehlerhafte Gesetzes- bzw. Verordnungsbestimmungen“ u. dgl. daran geknüpft — mit welchem Maß von Berechtigung, ergibt sich aus obiger Darlegung des Sachverhalts.

Was Johann die Bemerkung am Schluß der Zuschrift des Steuerassessors X. anbelangt, daß die „niederen Diener“ die früheren Verhältnisse zurückwünschten, so sei bemerkt, daß X. bei Fortdauer der früheren Verhältnisse jetzt einen Gehalt von höchstens 1152 M. beziehen würde (statt 1170 M.); sein pensionsfähiges Dienstfeinkommen wäre alsdann 1152 + 88 (Wohnungsgeld) + 75 (Monat etc.) = 1315 M., während es jetzt 1170 + 150 + 75 = 1395 M. beträgt. Würde er heute pensionirt, so bekäme er nach dem früheren Gesetz als Ruhegehalt bei 21 vollendeten Dienstjahren 46 Proz. von 1315 = 605 M., dagegen nach dem Beamtengesetz bei 21 1/2 + 3 1/2 = 25 vollen Dienstjahren 52 1/2 Proz. von 1395 = 733 M. Gültigkeit er heute, so erhielten seine Hinterbliebenen nach dem früheren Gesetz 605 M., nach dem Beamtengesetz 733 M. Kurz, es zeigt von einem recht geringen Maß von Einsicht, wenn ein Beamter unter solchen Verhältnissen die frühere Ordnung der Dinge für sich und die mit ihm in gleicher Lage befindlichen Beamten zurückwünscht.

Den Inhalt aller Zeitungsartikel, die sich mit den Wirkungen des Beamtengesetzes etc. beschäftigen, zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen, ist schon deswegen unausführbar, weil in der Regel nicht einzelne bestimmte, zur Untersuchung geeignete Fälle genannt werden; hier war ein solcher angeführt und der Brieffschreiber hatte, mit großer Sicherheit auftretend, die Redaktion einer verbreiteten Zeitung für seine Klage einzunehmen verstanden. Es galt daher an diesem Fall, der für zahlreiche andere derartige Klagen als Beispiel dienen kann, die völlige Unwahrheit der aufgestellten Thatsachen und die Grundlosigkeit der erhobenen Beschwerde an Hand der Akten öffentlich darzulegen.

(Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.) Am Sonntag, den 11. Okt.: Donaueschingen. Nachm. 2 Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Aafen Generalversammlung und Besprechung über die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Herbst, mit einleitendem Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Bagmann von Billingen. — Freiburg. Nachm. 1/2 Uhr im Gasthaus zur Krone zu St. Margen Besprechung, bei welcher Herr Landwirtschaftsinspektor Schmezer von hier den einleitenden Vortrag halten wird. Gegenstand der Besprechung ist: Rindviehzucht und gleichzeitige Vertheilung der anlässlich der staatlichen Rindviehprämierung in St. Margen verliehenen Prämien. — Karlsruhe. In Lintelnheim findet eine Kartoffelausstellung statt, an welche sich Nachmittags ein Kartoffeleffen und eine Besprechung über Kartoffelbau anschließen wird. Den einleitenden Vortrag hat Herr Scheimer Hofrath Prof. Dr. F. Neßler übernommen. — Pforzheim. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus zur Traube in Dillheim Besprechung über die Ortsviehversicherungsvereine. Bretten. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Lamm in Gondelsheim Bezirksversammlung. Vortrag des Herrn Kreiswaidverlehrs Ober aus Durlach über Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten. — Wiesloch. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Waldorf Besprechung über Versicherung der Rindviehbestände, wobei der Vereinsvorstand Herr Oberamtmann Gengen und Herr Bezirksbierarzt Zahn hier die einleitenden Vorträge halten werden. — Ob- und Gemüßverwertungsgenossenschaft Waldsiedel e. G. mit und. Gastpfl. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Kadelburg außerordentliche Generalversammlung. — Rändl. Kreditverein

Herbolzheim e. G. mit und. Gastpfl. Nachm. 1 Uhr im dem Sonnensaal Generalversammlung. — Konsumverein Rirnbach. Nachm. 3 Uhr auf dem Rathhaus dahier Generalversammlung.

8* Pforzheim, 7. Okt. (Körner-Feier. — Konzert.) Am letzten Samstag beging die hiesige Gesellschaft „Rebelsöhle“ eine sehr schöne und zahlreich besuchte „Körner-Feier“. Dieselbe bestand in entsprechenden Ansprachen und musikalischen Vorträgen. Von den letzteren ist der Vortrag Körner'scher Lieder durch ein vorzügliches Doppelquartett besonders hervorzuheben. Das Gesellschaftslokal war angemessen geschmückt. — Am Montag gab der Klaviervirtuos Josef v. Elbow aus Amherdam unter der Mitwirkung der Sängerin Fel. Marie Barth aus Frankfurt a. M. und des Herrn Hofmusikanten Bahlmann aus Karlsruhe hier ein Konzert, das dankbar aufgenommen wurde. Der Konzertgeber verbindet mit einer ausgebildeten Technik einen guten Vortrag und die noch jugendliche Sängerin ist im Besitze einer schönen, klaren Stimme, welche die besten Erfolge hoffen läßt. Die Leistungen des Herrn Bahlmann sind so bewandt, daß es einer wiederholten Anerkennung wohl nicht bedarf.

9* Aus dem Murgtal, 9. Okt. (Obstertrag.) Das diesjährige Murgtal Obst ist sehr schön und ist solches bei dem anhaltend schönen Wetter auch gut ausgereift. Das Gesamttragniß bleibt aber hinter einer Mittelernte weit zurück, da sehr viele Obstkulturen ganz leer stehen und schwer beladene Bäume nur ausnahmsweise zu sehen sind. An den nur mittelmäßig behangenen Bäumen haben sich die Früchte vielfach zu außergewöhnlicher Größe entwickelt und dadurch sind die Obstkulturbesitzer in der Lage, sehr schönes Tafelobst auf den Markt zu bringen. Die Preise für gebrochenes Obst sind jetzt schon ziemlich hoch und wird voraussichtlich antes Winterobst zum Preise von 10—12 Mark per Zentner leicht Käufer finden. Mostobst ist bis jetzt wenig gehandelt worden, auch dafür stellt sich der Preis heute schon auf 5—6 Mark. Die Obstkulturen haben in diesem Jahr ein sehr gesundes Aussehen behalten und stehen jetzt noch im üppigsten Blattwerthe da. In den letzten Jahren haben Blattpilze und Insekten an den Obstkulturen viel mehr geschadet, als in diesem Sommer. Hoffentlich berechtigt das gute und gesunde Aussehen unserer Bäume zu günstigen Aussichten für kommendes Jahr. Fremdes Mostobst (steiermärkisches) ist durch den landwirtschaftlichen Konsumverein in den letzten Tagen eingeführt worden, der Preis dafür stellt sich aber, bei den hohen Eisenbahnfrachten für Obst, auch auf 5 Mark 50 Pfennig per Zentner.

Theater und Kunst.

8. (Konzert des Violinvirtuosens Alfred Krafft.) Wenn wir dem Spiele des jugendlichen Künstlers in erster Linie den ausdrucksvoll edlen Ton und eine selbst den größten Anforderungen gegenüber jederzeit stetigste Technik nachrühmen müssen, so wird die ächteste Künstlerweise den Vorträgen Krafts dadurch zu Theil, daß er nie und nimmer die Schönheit des Klanges außer Acht läßt und selbst bei kraftvollen Akkordgriffen jenen schnarrenden und reißenden Nebenklang, der oftmals dem Spiel weniger schönheitsbewusster Virtuosen anhaftet, gänzlich zu vermeiden versteht. Kommen wir beim Vortrage des „göttlich langen“, besonders aber langen Rondeau brillant von Schubert op. 70 uns an der Schönheit und Solidität des Kraft'schen Spieles erfreuen, so versetzte uns der junge Virtuose mit dem ersten Satze des D-dur-Konzertes von Paganini in helle Bewunderung, und die unerschöpfbare Bravour, mit welcher Doppelgriffe, Triller, Sexten, Oktaven und mehrstimmige Tonfälle mit bedeutsam hervortretender Unterstimme erklingen, rief das Publikum sowohl mitten im Satze als besonders zum Schluß desselben zu begeistertem Beifall hin. Dabei haben wir noch der untadeligen Reinheit der Intonation und jener anmuthvollen Wärme, mit welcher Herr Kraft die Kantilenen des Konzertes ausstattete, rühmend zu gedenken und anzuerkennen, daß einzig durch solchen Vortrag ein Beethoven'sches und auch feilich näher gebracht werden kann. Die Melodie von Guilmant, die der Konzertgeber mit Begleitung von Harmonium und Klavier spielte, war billige Unterhaltungsmusik und neigte zu der von uns späterhin zu besprechenden schlechteren Hälfte des Programmes hin, wogegen wirklich kunstvolle Seelen bei dem schönen, wenn auch vielleicht nicht ganz genügend verinnerlichten Vortrage des Adagio's aus Spohr's neuntem Geigenkonzert tief aufathmen konnten und die Tarantella von Wieniamski schließlich als den üblichen Rekras gerne mit in den Kauf nehmen konnten. Alles in Allem genommen trat uns Kraft als eine ganz hervorragende, gottbegnadete und vielseitig entwickelte Künstlergestalt entgegen, der jedenfalls die Zukunft gehören wird.

Weniger Günstiges haben wir über die übrigen Mitwirkenden zu berichten, und wenn wir zunächst anerkennen wollen, daß das von Herrn Orgelvirtuos Werner trefflich gespielte „Harmonium-Rustel“ vermöge der von der Firma Rustel in Paris erfundenen „Double Expression“ uns allerdings ausdrucksfähiger erschien, als alle derartigen uns bisher bekannt gewordenen Zungeninstrumente, so müssen wir doch gestehen, daß ein Harmonium mit seinem zitterhaften, der Ruhe und Weichheit des Orgeltones gleichwie der Klarheit und Plastik des Klaviertones entbehrenden Klange in ein ernst gemeintes Konzert nicht hineingehört. War der Klang des Harmoniums jeweilig, so a. B. in der „Air aus Händels 12. Orgelkonzert“ bei Anwendung des vollen Werkes, sowie bei Benutzung der an die vox angelica erinnernden Registrierung, mit welcher Herr Werner die Komposition von Lully ausklingen ließ, ein wirklich orgelartiger und schöner, so ist der etwas näselnde Zungenklang des Instrumentes einer wirklich künstlerischen Verwendung unzugänglich, und gar die geschmacklose Spielerei mit dem als Perkussion bezeichneten kleinen Hammerwerk gemahnte uns an die bekannten Worte: „Wohl krabbelte es mir um die Ohren, allein die Deutung geht verloren“. Die speziell für das „Harmonium-Rustel“ geschriebenen Kompositionen von Guilmant und Gobard, von denen uns die Revidirte des Letzteren in ihrem ersten Theile wenigstens am meisten zusagte, erwiesen sich als echt französische und mit Raffinement zugerichtete Salonstücke. Ganz unerklärlich war es uns, in welchem Zusammenhange der Mitteltag der Vereinskasse zu der Idee eines Wiegensiebes steht. Herr Werner behandelte das Instrument mit augenscheinlicher genauester Kenntnis und Sorgfalt und verstand es zumal, die

„Expression“ in schöner Weise anzuwenden, so daß unsere Ausstellungen wohl das Instrument als Konzertsinstrument — nicht aber Herrn Werner betreffen, von welchem wir annehmen wollen, daß er mit diesen Vorführungen nicht eigentlich dem eigenen Triebe folge. Fräulein Rucquoy, Konzertsängerin aus Straßburg, zeigte mit der Arie aus Rossini's „Cenerentola“, daß sie sich um die Erreichung einer größeren Reifheit weiblich und nicht ganz ohne Erfolg bemüht hatte, bildet im Uebrigen aber das völlige Gegenstück zu Herrn Krafft, indem der an sich unschöne Ton ihrer Stimme in den verschiedenen Lagen ganz ungleich klingt und dazu bisweilen Reinheit — immer aber Ausdruck und Befehlung vermissen läßt. Daß Fräulein Rucquoy, welche im Vortrage der Vitani von Schubert forden erst bewiesen hatte, daß sie der deutschen Sprache mächtig sei — wenigstens eben so mächtig wie des von ihr keineswegs sehr schön artikulierten Französischen —, sich erlaubte, des deutschen Schumann's deutsche „Frühlingsnacht“ in einer französischen Verballhornung mit französischem Texte zu singen, war eine jener Dreifaltigkeiten, welche sich eben nur ein deutsches Publikum gefallen läßt und damit einen Indifferentismus befördert, der das durchaus nicht weniger unschöne Gegenbild zu dem Chauvinismus unserer weßlichen Nachbarn bildet. Die Klavierbegleitungen wurden von Fräulein Jenny Krafft in anerkennenswerther Weise ausgeführt.

Handel und Verkehr.

Paris, 8. Okt. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 1. Oktober. — Aktiva. Barbestand in Gold — 5 935 000 Fr., Barbestand in Silber — 2 498 000 Fr., Vortefeuille — 5 152 000 Fr., Vorkasse auf Barren + 8 648 000 Fr. Passiva. Banknotenumlauf + 20 136 000 Fr., laufende Rechnungen der Privatisten + 23 515 000 Fr., Guthaben des Staates — 48 508 000 Fr., Zins- und Diskontenerträge 657 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 84.32.

London, 8. Okt. Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 1. Oktober: Totalreserve . . . 13 921 000 Pf. St. — 1 391 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 26 189 000 Pf. St. — 42 000 Pf. St. Barvorrath . . . 23 660 000 Pf. St. — 1 433 000 Pf. St. Vortefeuille . . . 27 355 000 Pf. St. — 2 730 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 31 218 000 Pf. St. — 384 000 Pf. St. Staatsguthaben . . . 4 812 000 Pf. St. — 624 000 Pf. St. Notenreserve . . . 13 064 000 Pf. St. — 1 296 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 12 662 000 Pf. St. — 2 498 000 Pf. St. Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 38 1/2 Prozent, gegen 41 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 133 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 7 Mill. Abnahme.

Mannheim, 8. Okt. Weizen per Novbr. 23.05, per März 22.80, Roggen per Novbr. 23.10, per März 22.50. Hafer per Nov. 14.70, per März 15.45.

Wien, 8. Okt. Weizen per Nov. 23.05, per März 22.70, Roggen per Nov. 23.85, per März 22.85. Rüböl per 50 kg per Oktober 63.20, per März 63.60.

Bremen, 8. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.10. Fessl. — Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcor 37 1/2, Armour 36 1/2.

Antwerpen, 3. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 15 1/2, per Oktober 15 1/2, per Dezember 15 1/2, per Januar-April 15 1/2. Fessl. — Amerikan. Schweineschmalz, nicht verollt, dispon. 89 1/2 Fress.

Paris, 8. Okt. Rüböl per Oktbr. 71.—, per Nov. 71.50, per Novbr.-Deabr. 72.—, per Januar-April 73.75. Still. — Spiritus per Oktober 39.50, per Januar-April 40.—. Fessl. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Okt. 35.50, per Januar-April 35.10. Still. — Mehl, 8 Marques, per Okt. 60.50, per Nov. 61.00, per Nov.-Febr. 62.—, per Januar-April 63.10. Still. — Weizen per Oktober 26.90, per Nov. 27.25, per November-Februar 27.80, per Januar-April 28.50. Still. — Roggen per Okt. 20.25, per Nov. 20.60, per Nov.-Februar 21.40, per Januar-April 21.90. Still. — Talg 65.50. Wetter: schön.

New-York, 7. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 6.35—6.50, dto. in Philadelphia 6.30—6.45, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.07 1/2, Mais per November 60 1/2, Fessl. fair raff. Muscovados 2 1/2, Kaffee fair Rio —, Schmalz per November 7.05, Getreidefracht nach Liverpool 5, Baumwollfrucht vom Tage 43 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 10 000 B., dto. Ausfuhr nach dem Continent 10 000 B., Baumwolle per Januar 9.08, per Februar 9.22.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 8. Oktober 1891.

Staatspapiere.	Port 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 52 90	3 1/2 Jura-Ber.-Bau. Fr. 97.—	10 Franken-Stück 16.09
Baden 4 Obligat. R. 100.70	3 Ausl. Anl. v. 1888 R. 52 90	4 Schweizer Central Fr. 102.—	20 Engl. Sovereigns 20.28
4 Obl. v. 1886 R. 104.10	Serbien 5 Goldrente R. 85.50	4 dto. Nordost 85-87 Fr. 102.50	Obligations und Indentitäten
Span. 4 Obligat. R. 104.70	Schweden 4 Oblig. R. 101.60	4 dto. Nordwest 85-87 Fr. 102.50	Italien.
Deutschl. Reichsanl. R. 105.50	4 Ausl. Anl. v. 1888 R. 52 90	5 Südbahn steuerfrei R. 102.50	3 1/2 Freiburg v. 1888 R. —
3 1/2 R. 97.90	Berner 3 1/2 Oblig. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 Karlsruhe v. 1888 R. 85.20
3 R. 84.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 Stuttgart v. 1888 R. 111.50
Breuzen 4 Confol. R. 105.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 Esslingen v. 1888 R. —
3 1/2 R. 98.—	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 Karlsruhe-Maschinen-F. —
4 Obl. v. 1879 R. —	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 Bad. Anst. v. 1888 R. 67.20
4 Obl. v. 1880 R. 101.90	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. 216.50
4 dto. v. 1886 R. 104.10	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 Rheinische Dampfschiff-F. —
4 dto. v. 1888 R. 104.70	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. 122.50
4 dto. v. 1890 R. 105.50	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. 146.30
4 dto. v. 1892 R. 106.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. 110.—
4 dto. v. 1894 R. 106.90	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. 34.—
4 dto. v. 1896 R. 107.60	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. 79.60
4 dto. v. 1898 R. 108.30	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1900 R. 109.00	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1902 R. 109.70	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1904 R. 110.40	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1906 R. 111.10	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1908 R. 111.80	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1910 R. 112.50	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1912 R. 113.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1914 R. 113.90	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1916 R. 114.60	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1918 R. 115.30	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1920 R. 116.00	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1922 R. 116.70	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1924 R. 117.40	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1926 R. 118.10	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1928 R. 118.80	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1930 R. 119.50	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1932 R. 120.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1934 R. 120.90	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1936 R. 121.60	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1938 R. 122.30	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1940 R. 123.00	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1942 R. 123.70	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1944 R. 124.40	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1946 R. 125.10	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1948 R. 125.80	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1950 R. 126.50	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1952 R. 127.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1954 R. 127.90	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1956 R. 128.60	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1958 R. 129.30	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1960 R. 130.00	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1962 R. 130.70	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1964 R. 131.40	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1966 R. 132.10	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1968 R. 132.80	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1970 R. 133.50	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1972 R. 134.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1974 R. 134.90	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1976 R. 135.60	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1978 R. 136.30	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1980 R. 137.00	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1982 R. 137.70	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1984 R. 138.40	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1986 R. 139.10	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1988 R. 139.80	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1990 R. 140.50	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1992 R. 141.20	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1994 R. 141.90	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1996 R. 142.60	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 1998 R. 143.30	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —
4 dto. v. 2000 R. 144.00	4 dto. R. 97.—	6 dto. R. 102.50	3 1/2 dto. v. 1888 R. —

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 701.1. Nr. 9064. Schopfheim. Grob. Amtsgericht Schopfheim hat heute verfügt:

Die katholische Pfarrpfründe Eichel, Amtsbezirk Schopfheim, und der katholische Kirchenfond daselbst besitzen folgende Pflanzungen, welche in den betreffenden Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen sind, und zwar:

I. Die Pfarrpfründe.

a. In der Gemarkung Eichel.

1. Güterverz. Nr. 133. 1 Hektar 88 Ar 84 Quadratmeter Ackerland und Wiese im Kirchhof, ein. Aufstößer, anst. Gemarkung Adelshausen.

2. Güterverz. Nr. 208. 34 Ar 13 Quadratmeter Ackerland im Brückacker, ein. Rüttschlin Andreas und Genossen, anst. Schwander Viktor Wwe.

3. Güterverz. Nr. 447. 11 Ar 57 Quadratmeter Wiese in der oberen Gugsismatten, ein. Brugger Wendelin, Brugger Leonhards Kinder, anst. Aufstößer.

4. Güterverz. Nr. 1067. 44 Ar 46 Quadratmeter Wiesen im Wifang, ein. Eichel der Kirchenfond und Schwander Reinhard, anst. Aufstößer.

5. Güterverz. Nr. 1194. 18 Ar 27 Quadratmeter Ackerland im Palmoboden, ein. Baumgartner Karl alt, anst. Aufstößer.

6. Güterverz. Nr. 1493. 17 Ar 53 Quadratmeter Wiese in der Kellerwiesen, ein. Müller Heinrich in Amerika und Meier Emil in Inzingen, anst. Winger Alois und Roggenmoser Konstantin.

7. Güterverz. Nr. 2316. 39 Ar 16 Quadratmeter Ackerland auf der niederen Rüttschle, ein. Schwander Reinhard, anst. Bernbach Johann.

8. Güterverz. Nr. 2316a. 13 Ar 86 Quadratmeter Ackerland auf der niederen Rüttschle, ein. Schwander Reinhard, anst. Bernbach Johann.

9. Güterverz. Nr. 2388. 6 Ar 76 Quadratmeter Ackerland im Brückacker, ein. Aufstößer, anst. Gemeindegew.

10. Güterverz. Nr. 2401. 20 Ar 68 Quadratmeter Ackerland im Bäckingarten, ein. Schwander Viktor Wwe, anst. Eichel der Kirchenfond und Weg.

11. Güterverz. Nr. 2407. 36 Ar 54 Quadratmeter Ackerland alda, ein. Baumgartner Erhard und Baumgartner Karl alt, anst. Rüttschle Peter.

12. Güterverz. Nr. 2532. 30 Ar 33 Quadratmeter Ackerland und Wiese in der Wankle, ein. Brugger Kilian Wagner, anst. Bernbach Johann.

13. Güterverz. Nr. 2758. 18 Ar 13 Quadratmeter Ackerland alda, ein. Altbischof Ludwig in Minseln, anst. Eichel Gottlieb und Wilhelmine in Minseln und Baumgartner Josef Kover.

14. Güterverz. Nr. 2. 5 Ar 58 Quadratmeter Hofstätte, Ortsröster Oberreichel mit darauffolgendem Pfarrhaus, Delonomiegebäude Schopf und Walschhaus, ein. Straße, anst. Farragut.

15. Güterverz. Nr. 2. 18 Ar 81 Quadratmeter Gansgarten im Detschler Oberreichel, ein. Farragut, anst. Aufstößer.

b. In der Gemarkung Adelshausen.

16. Güterverz. Nr. 2190. 33 Ar 12 Quadratmeter Watten auf Tann, ein. Weg, anst. Rüttschle Adolf.

17. Güterverz. Nr. 2208. 54 Ar 36

16. Güterverz. Nr. 2402. 29 Ar 94 Quadratmeter Ackerland im Wödlinggarten, ein. Eichel die Farrer, anst. Schwander Viktor Witwe.

17. Güterverz. Nr. 2660. 39 Ar 31 Quadratmeter Ackerland im Weisbader, ein. Wotisch Emil in Adelshausen und sich selbst, anst. Refler Viktor.

18. Güterverz. Nr. 2686. 19 Ar 44 Quadratmeter Ackerland und Wiese, „Hädelmatten“, ein. Aufstößer, anst. Bernbach Johann.

b. In der Gemarkung Adelshausen.

19. Güterverz. Nr. 1892. 18 Ar 36 Quadratmeter Watten in der Steigmatt, neben Anton Ruder Erben und Franz Anton Brugger.

20. Güterverz. Nr. 1906. 5 Ar 76 Quadratmeter alda, neben Fridolin und Franz Anton Brugger.

c. In der Gemarkung Minseln.

21. Güterverz. Nr. 2106. 27 Ar 9 Quadratmeter Ackerland im Eichelackergrund, ein. Friedrich Refler, anst. Jfidor Rüttschle.

22. Güterverz. Nr. 3038. 55 Ar 80 Quadratmeter Ackerland im Kirchacker, ein. August Brugger, anst. Martin Benzinger.

Bei Antrag des kathol. Stiftungsraths in Eichel werden Alle, welche in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte an diesen Pflanzungen zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Freitag den 27. November d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Schopfheim, 17. September 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hauser.

D. 702.1. Nr. 9225. Schopfheim. Grob. Amtsgericht Schopfheim hat heute verfügt:

Die kathol. Kirchengemeinde Eichel besitzt auf dem Eigenthum des August Meier u. Geschwister in Niedereichel, Gemann Fingelshütte, eine Kapelle, über welche ein Antrag in den Grund- und Pflanzbüchern nicht vorhanden ist.

Auf Antrag des kathol. Stiftungsraths in Eichel werden Alle, welche in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte an dieser Kapelle und dem Grund und Boden, auf welchem sie steht, zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Freitag den 27. November 1891, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Schopfheim, 23. September 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hauser.

Erdbestimmungen.

D. 640.2. Karlsruhe. Heinrich Nagel von Karlsruhe, Sohn des 1850 verstorbenen Heinrich Nagel von da, im Jahre 1867 nach Amerika ausgewandert und seither daselbst an unbekanntem Dr.

ten abwesend, ist am Nachlaß seiner am 3. Oktober 1890 hier ledig verstorbenen Tante Laura Nagel von da erbberichtig.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Karlsruhe, den 1. Oktober 1891. C. Fraenlin, Großherzogl. Notar.

D. 641.2. Karlsruhe. Karl Robert Wächter, geb. in Freiburg i. B. am 2. April 1858 als Sohn des 1871 verstorbenen Robert Wächter, zur Zeit angehlich als Hauslehrer in Kamerun, Westafrika, und Hieronymus Wächter von Philippsburg, z. Jt. 62 Jahre alt, angeblich im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert, beide an unbekanntem Orten sich aufhaltend, sind am Nachlaß ihrer am 24. April 1891 in Karlsruhe verstorbenen ledigen Tante beim Schwager Bertha Wächter von Philippsburg erbberichtig.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Karlsruhe, den 1. Oktober 1891. C. Fraenlin, Großherzogl. Notar.

D. 675. Taubersischhofheim. Leonhard Martin, Müller von Buchen, zur Zeit unbekannt wo, ist als geschiedener Erbe zum Nachlaß seines Vaters, Leonhard Martin, Müller von Siffingheim, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Notar zum Bezug zu den Theilungsverhandlungen zu melden. Taubersischhofheim, 1. Oktober 1891. Grob. Notar Welter.

Handelregistereinträge.

D. 655. Nr. 45.201. Mannheim. Zu D. 3. 163 Gef. Reg. Bd. VI ist eingetragen zur Firma „Bellhofffabrik Waldhof“ in Mannheim: Die dem Heinrich Helwig erteilte Procura ist erloschen.

Georg Eigel, Gottfried Schalle und Carl Eupelberger, Kaufleute in Mannheim, sind als Procuristen bestellt in der Weise, daß jeder derselben gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder einem weiteren Procuristen zur Vertretung und Firmeneintragung berechtigt ist.

Mannheim, den 2. Oktober 1891. Grob. Amtsgericht II. Stein.

D. 621. Nr. 17.672. Offenburg. Zu D. 3. 275 des Firmenregisters — Firma A. Kühner in Offenburg — wurde heute eingetragen: Inhaber des Geschäfts ist seit 20. September d. J. Franz Josef Thoma ledig in Offenburg.

Offenburg, 29. September 1891. Grob. bad. Amtsgericht. Ruffer.